

Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE

Abfuhr und Entsorgung von Sperrmüll in der Stadtgemeinde Bremen

1998 hat der Senat die Abfallentsorgung privatisiert. Besonders von der Privatisierung betroffen ist der Teilbereich der Sperrmüllentsorgung. Hier sind die Arbeitsbedingungen einerseits am härtesten, andererseits wirkt es sich sofort negativ auf ganze Straßenzüge aus, wenn die Abfuhr von unangemeldeten Halden oder gar die Beistellung von Gefahrgut nicht mit größtmöglicher Sorgfalt, sondern nach betriebswirtschaftlichen Kriterien organisiert ist.

Wir fragen den Senat:

1. Welche Mengen an Sperrmüll fallen in Bremen pro Jahr an (bitte für die vergangenen fünf Jahre angeben)?
2. Welche Firmen fahren in welchem Umfang den Sperrmüll ab?
3. Was sehen die Leistungsverträge mit den beauftragten Unternehmen vor?
4. Welche Summen zahlte die Stadtgemeinde seit 1998 für die Abholung und Entsorgung des Sperrmülls jährlich an die ENO?
5. Welchen Anteil an der angekündigten Müllgebührenerhöhung haben Kostensteigerungen im Bereich der Sperrmüllabholung und -entsorgung?
6. Welche Kenntnis hat der Senat über die Menge an giftigen und gefährlichen Stoffen, die dem Sperrmüll offen oder verdeckt beigestellt werden (Lacke, Pflanzenschutzmittel, Asbest usw.)?
7. Wie wird mit gefährlichen Stoffen verfahren, die dem Sperrmüll beigefügt sind?
8. Welche Verordnungen, Richtlinien, Mindeststandards und Anweisungen gibt es, um sicherzustellen, dass
 - a) gefährliche Stoffe nicht in das Pressfahrzeug gelangen können?
 - b) gefährliche Stoffe in einem mitfahrenden Spezialfahrzeug sachgerecht transportiert werden?
 - c) das Entsorgungspersonal entsprechend fachlich qualifiziert ist?
 - d) keine unnötigen Fahrten mit gefährlichen Stoffen durch das Stadtgebiet unternommen werden?
 - e) die Beschäftigten und die Umwelt vor den giftigen und gefährlichen Stoffen auch nach der Abholung und Entsorgung geschützt werden?
9. Wie viel qualifiziertes Personal (gemäß ADR-Standards) wird für die Sperrmüllabfuhr und -entsorgung vorgehalten (bitte getrennt nach Recyclingstationen und weiteren)?
10. Wie viele Verstöße wurden im Zusammenhang von illegaler Beistellung von gefährlichen Stoffen offen oder versteckt im Sperrmüll von den zuständigen Stellen im vergangenen Jahr registriert, und wie viele davon konnten aufgeklärt werden?

11. Wie viele Fälle von „wilden“ Sperrmüllhalden, die nicht ordnungsgemäß angemeldet worden sind, wurden den zuständigen Stellen im vergangenen Jahr bekannt?
12. Wie lange dauert es durchschnittlich, bis nicht angemeldete Sperrmüllhalden abtransportiert und entsorgt werden?
13. Mit welchen Maßnahmen werden die Bürgerinnen/Bürger aufgeklärt, welche Stoffe in welcher Weise und an welchem Ort entsorgt werden müssen? Mit welchen speziellen Maßnahmen wird der Beistellung von Gefahrstoffen vorgebeugt? Wie bewertet der Senat den Erfolg dieser Instrumente?

Klaus-Rainer Rupp,
Kristina Vogt und Fraktion DIE LINKE